Beschluss Für starke, demokratische und selbstbestimmte Kommunen – Sächsische Gemeinde- und Landkreisordnung reformieren

Gremium:	Landesversammlung
Beschlussdatum:	12.04.2019
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Verschiedenes

Antragstext

Am 26. Mai wählen die Menschen in Sachsen ihre kommunalen Vertretungen neu und bestimmen, wer zukünftig im Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag, Ortschaftsrat oder Stadtbezirksbeirat sitzt.

Wir erleben als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerade, dass sich viele Menschen vor Ort politisch einbringen wollen. Dies geht nicht nur uns so. Viele Bürgerinnen und Bürger kandidieren für ihre kommunalen Vertretungen, um sich für die unmittelbare Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu engagieren. Die tausenden ehrenamtlichen kommunalen Rätinnen und Räte sind das Rückgrat unserer Demokratie.

Doch mit Blick auf die Rechte der Kommunen, die demokratischen Prozesse mit Leben zu erfüllen, muss konstatiert werden, dass der Freistaat die Kommunen gängelt, statt ihnen endlich das demokratische Handwerkszeug zu geben, dass notwendig ist, um unsere Kommunen zu stärken. Dies spüren die neu gewählten Rätinnen und Räte spätestens dann, wenn ihnen Minderheitenrechte – wie die Fraktionsbildung – erschwert werden oder sie feststellen müssen, wie hoch die Hürden für Bürgerbeteiligung sind.

Wir GRÜNE bekennen uns nicht nur zur Bedeutung der kommunalen Demokratie, wir wollen sie allumfassend stärken. Das unterscheidet uns von CDU und SPD, die in den letzten fünf Jahren regelmäßig zum Schlag gegen die kommunale Selbstverwaltung ausgeholt haben, sei es durch die Beschneidung der Rechte der Stadt- und Gemeinderäte oder durch die Verhinderung der Einführung der Ortschaftsverfassung in den kreisfreien Städten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Sächsische Gemeindeordnung und die Landkreisordnung, die den rechtlichen Rahmen für kommunales Engagement geben, umfassend ändern. Unser Ziel ist: Weniger Gewicht für die starken, von Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern oder Landrätinnen und Landräten geleiteten Verwaltungen, und größere Betonung von selbstbewussten kommunalen Vertretungen, die als demokratisch legitimiertes Hauptorgan ein wirkmächtiges Gegenbild dazu bilden. Deshalb wollen wir die Rechte der kommunalen Vertretungen und ihrer Mitglieder deutlich ausbauen.

Darüber hinaus wollen wir die Rechte der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung ihres Zusammenlebens stärken. Elemente der direkten Demokratie sind mit Einwohnerantrag, Bürgerantrag und -entscheid vorhanden, werden aber auch aufgrund der hohen Quoren so gut wir gar nicht genutzt. In ihrer derzeitigen Ausgestaltung schränkt die Gemeinde- und die Landkreisordnung die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ein bzw. überlässt die konkrete Ausgestaltung den Kommunen. Mindeststandards für Beteiligung und Transparenz bestehen leider nicht.

Starke Kommunen gibt es nur, wenn Bürgerinnen und Bürger mitgestalten können. Wir wollen einen Aufbruch in eine neue Bürgergesellschaft in Sachsen und deshalb den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich einfacher und besser in die Entscheidungsprozesse einbringen zu können.

Entscheidungs- und Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger konsequent stärken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Engagement der Menschen, die sich in Sachsen für das Gemeinwohl und für ihre Mitmenschen einsetzen, stärken. Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen, sollen die Erfahrungen machen, dass sich dieser Einsatz lohnt, ihr Tun konkrete Folgen hat und sie so auch Veränderungen anstoßen können.

Dazu gehört die Möglichkeit, Sachentscheidungen unmittelbar selbst zu treffen. Dafür müssen bestehende inhaltliche und formale Hürden von Bürgerentscheiden abgebaut werden – durch eine einheitliche Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren von 10 auf 5 Prozent und des Zustimmungsquorums bei Bürgerentscheiden von 25 auf 10 Prozent. Wir wollen, dass eine umfassende Information über die Inhalte von Bürgerentscheiden vor deren Durchführung zur Pflicht für die Verwaltung wird, damit die Bürgerinnen und Bürger eine informierte Entscheidung treffen können. Wir wollen zudem regeln, dass Bürgerbegehren und -entscheide auch in den Ortschaften durchgeführt werden können, ohne dass dies explizit durch die Hauptsatzung geregelt werden muss. Zudem braucht es die Möglichkeit zur Durchführung von Bürgerbegehren in Stadtbezirken.

Über die Entscheidungsrechte hinaus, ist es als GRÜNE unser Anliegen, Bürgerbeteiligung nicht als Gnadenakt der Verwaltung oder als ein Prozess „von Oben“ zu begreifen, sondern als Instrumentenkasten, der es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, zu gestalten. Daher wollen wir es zur gesetzlichen Pflicht machen, dass die Gemeinden und Kreise Bürgerbeteiligungssatzungen erlassen, in welchen den Bürgerinnen und Bürgern das Recht eingeräumt wird, mit einer bestimmten Zahl an Unterschriften, sowohl Informationsanliegen gegenüber der Verwaltung durchzusetzen, als auch einklagbare Beteiligungsrechte bei konkreten Vorhaben geltend zu machen.

Um die Macht der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Landrätinnen und Landräte zu beschränken, wollen wir ihre Amtszeit auf die Dauer der Amtsperiode der Gemeinderäte und Kreistage reduzieren und gleichzeitig – die bisher kaum erfüllbaren – Voraussetzung für ihre Abwahl durch eine Absenkung des Quorums für das Abwahlverfahren von 33 auf 20 und des Erfolgsquorums von 50 auf 25 Prozent erleichtern. Ein Amt als Bürgermeisterin oder Bürgermeister halten wir für unvereinbar mit einem Kreistagsmandat.

Kommunale Selbstverwaltung darf kein leeres Bekenntnis sein

Mit der letzten Gemeindeordnungsnovelle hat die schwarz-rote Koalition zum Schlag gegen die kommunale Selbstverwaltung ausgeholt, indem sie das Recht, Ortschaftsverfassungen für Ortsteile einzuführen, stark beschränkt hat. Dies trifft nicht nur die Kreisfreien Städte, denen die Einführung der Ortschaftsverfassung zur Stärkung der kommunalen Demokratie im Stadtgebiet nun nicht mehr möglich ist, sondern auch viele kreisangehörige Gemeinden, die nicht mehr ohne weiteres neue Ortschaftsverfassungen einführen können. Mit dieser

Entscheidung wurde der in der Kreisfreien Stadt Dresden bereits begonnene Prozess, das Ortschaftsrecht für die gesamte Stadt und die bisherigen Stadtbezirke einzuführen und auf diesem Wege erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, unmöglich gemacht. Daran ändert auch die seit dem existierende Möglichkeit, die Stadtbezirksbeiräte zu wählen, nichts. Die Direktwahl der Stadtbezirksvertreter*innen stellt dennoch einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung der Kommunalpolitik dar, auch weil sie Stadtteilakteuren die Möglichkeit einer von den Bürger*innen legitimierten Interessensvertretung ermöglicht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung von Einwohnerinnen und Einwohnern in Ortschaften und anderen Stadtteilen beenden und den verfassungswidrigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung wieder rückabwickeln. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen darüber hinaus für eine offene, viele Arten von Beteiligung ermöglichende Regelung des Ortschafts- und Stadtbezirksverfassungsrechts. Wir wollen es der Entscheidung der Kommunen überlassen, welches Modell sie vor Ort für richtig halten und wollen es deshalb auch ermöglichen, dass Städte mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und nicht nur die Kreisfreien Städte die Stadtbezirksverfassung einführen dürfen.

Mehr Macht für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter

Wir wollen der Position der Stadt- und Gemeinderäte gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und der Kreistage gegenüber den Landrätinnen und Landräten mehr Gewicht verleihen.

Dazu muss der Automatismus beendet werden, dass die oder der Bürgermeister/in und die Landrätin oder der Landrat automatisch dem Gemeinderat bzw. dem Kreistag vorsitzen und deren Sitzungen leiten. Deshalb haben wir zum Ziel, dass es zukünftig in der Hand der kommunalen Vertretungen liegt, ob eines ihrer Mitglieder oder die/der Bürgermeister/in bzw. die/der Landrätin/Landrat den Vorsitz übernimmt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für ein Akteneinsichtsrecht der einzelnen Rätinnen und Räte und das Recht eines Viertels des Gemeinderats ein, einen Ausschuss zur Untersuchung von Missständen einzusetzen. Diese Ausschüsse sollen ausreichende Befugnisse erhalten, um Verwaltungsversagen auch tatsächlich aufklären zu können.

Gesetzlich geregelt soll künftig auch werden, dass bereits 5 Prozent der Ratsmitglieder das Recht haben, eine Fraktion zu bilden, sofern dies mindestens zwei Personen sind. Die Gemeinden müssen den Fraktionen angemessene Mittel für die sächlichen Aufwendungen gewähren. In Gemeinden mit einer/m hauptamtlichen Bürgermeister/in sind auch Mittel für die personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen bereitzustellen.

Wir wollen darüber hinaus das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt, was im Kommunalrecht häufig bei der Sitzzuteilung Anwendung findet und kleinere Fraktionen erheblich benachteiligt, durch ein neutrales Sitzzuteilungsverfahren ersetzen.

Ebenso wollen wir die Notwendigkeit des Einvernehmens der/des Landrätin/Landrats bzw. des/der Bürgermeister/in für die Wahl der Beigeordneten durch die Stadträte

und Kreistage abschaffen, da dies eine unnötige Beschneidung ihrer Rechte darstellt.

Ohne bessere Information keine gute Beteiligung

Eine bestmögliche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern setzt Transparenz und Informiertheit voraus. Nur wenn ich weiß, welche Entscheidungen in meiner Kommune anstehen, kann ich mir dazu eine Meinung bilden und mich mit anderen darüber austauschen. In Sachsen gibt es immer noch Gemeinden, in denen die Beschlussvorlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung nicht veröffentlicht werden. Bürgerinnen und Bürger können sich zwar über die Tagesordnung informieren, nicht aber über die konkrete Entscheidungsgrundlage. Das ist das Gegenteil von Transparenz. Das ist Geheimniskrämerei, die zu Überdruss und Ablehnung von Politik führt, die wir derzeit vielerorts erleben. Deshalb wollen wir verbindlich in der Gemeindeordnung regeln, dass die Kommunen alle Vorlagen rechtzeitig im Internet zu veröffentlichen haben. Ebenso wollen wir die grundsätzliche Öffentlichkeit der Ausschüsse durchsetzen, um eine bessere Transparenz über politische Entscheidungen herzustellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten darüber hinaus für ein Transparenzgesetz ein, dass Kommunen verpflichtet, Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu allen Informationen zu ermöglichen, die vorhanden sind. Die kommunalrechtlichen Regelungen sollten diese Transparenz nachvollziehen und den Zugang zu Informationen über Bürgerbeteiligungssatzungen unterstützen.

Starke Kommunen brauchen mehr Vertrauen

Wir wollen die kommunale Demokratie noch lebendiger machen und die Kommunen als Keimzellen der Demokratie stärken. Dazu braucht es mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung statt des regelmäßigen Versuches der CDU-geführten Staatsregierungen, die Kommunen an die Leine zu legen.

Ein Aufbruch in eine neue Bürgergesellschaft kann nur gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinderäte, Stadträte, Kreistage und Ortschaftsräte endlich mehr Rechte erhalten. Am 26. Mai treten viele engagierte Menschen dafür an, ihre Kommune lebenswert und demokratisch zu gestalten. Bei der Landtagswahl am 1. September wird auch darüber entschieden, ob sie dafür größtmögliche Rechte erhalten oder weiter Ignoranz erfahren.